

Kurztitel

Sicherheitspolizeigesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 566/1991

§/Artikel/Anlage

§ 20

Inkrafttretensdatum

01.05.1993

Außerkrafttretensdatum

29.02.2016

Text**2. Hauptstück****Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit****Aufgaben im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit**

§ 20. Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit umfaßt die Gefahrenabwehr, den vorbeugenden Schutz von Rechtsgütern, die Fahndung, die kriminalpolizeiliche Beratung und die Streitschlichtung.